



**EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE OBERBIPP**

Kirchgemeinderat

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2024, 20.00 Uhr, in der Kirche Oberbipp

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2025
- Information über den Finanzplan 2025-2029
2. Gesamterneuerungswahlen Kirchgemeinderat für die Amtsdauer vom 1.1.2025 - 31.12.2028
Vorschlag:
 - Nicole Bergamin, Oberbipp
 - Jasmin Gonçalves, Rumisberg
 - 3 Vakanzten
3. Wahl Präsidium Kirchgemeinderat für die Amtsdauer vom 1.1.2025 – 31.12.2028
Vorschlag:
 - Noch keine Kandidatur
4. Wahl Abgeordnete/r Kirchlicher Bezirk Oberaargau (KBO) für die Dauer vom 1.1.2025 – 31.12.2028
Vorschlag:
 - Jasmin Gonçalves (bisher)
 - Corinne Berger als Stellvertretung (bisher)
5. Informationen aus der Kirchgemeinde
6. Verschiedenes

AKTENAUFCLAGE

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 4 liegen vom 18. Oktober bis 18. November 2024 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp sowie in den Gemeindeganzleien der Gemeinden Attiswil, Farnern, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach und Niederbipp (für Wolfsberg) auf oder können auf der Homepage www.refkirche-oberbipp.ch eingesehen werden.

Oberbipp, 14.10.2024

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberbipp
Der Kirchgemeinderat**

Der Kirchgemeinderat nimmt zu den traktandierten Geschäften wie folgt Stellung:

Zu Traktandum 1:

ANTRAG

Genehmigung des Budgets 2025

Das Budget 2025 schliesst bei Aufwendungen von CHF 1'115'255.56 und Erträgen von CHF 983'266.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'989.56 ab.

Es sind Kosten für Führungs- und Neustrukturierungsaufwänden von CHF 60'000 berücksichtigt. Diese Kosten sind teilweise ausserordentlich. Erst nach Vorliegen der neuen Struktur ist der ausserordentliche Anteil abzuschätzen.

Bei dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 131'989.56 sind, mit Ausnahme vorerwähntem Absatz, nur Kosten für das Tagesgeschäft berücksichtigt. Für den Unterhalt der Liegenschaften sind keine speziellen Kosten eingerechnet.

Sämtliche involvierte Personen wurden aufgefordert, ihre Budgeteingaben auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Erwähnenswert ist, dass bei der Erarbeitung des Budgets das Pfarrteam eingeführt ist und die gewünschten Angebote geplant hat. In den Vorjahren war dies, aufgrund von Vakanzen, nicht immer der Fall.

Es wird auch Aufgabe der neuen Führungsstruktur sein, dass unsere Kirchgemeinde mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung plant und umsetzen kann.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 1'032'204.92. Die Kirchensteueranlage ist unverändert mit 0.207 Steuereinheiten berücksichtigt.

Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Budgetierung sieht ein Personalaufwand von CHF 460'098.56 vor. Die Rechnung 2023 hat mit Kosten von CHF 419'837.80 abgeschlossen. Beim Personalaufwand im Jahre 2023 sind für ein halbes Jahr die Kosten für den besonderen Verwalter berücksichtigt. Im Weiteren ist eine Personalaufstockung vorgesehen.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 4'884 auf CHF 365'997 reduziert. Die budgetierten Kosten 2024 sahen Dienstleistungen und Honorare von CHF 50'000 vor. Im Budget 2025 wurden CHF 60'000 berücksichtigt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht zugeordnet werden, ob die Kosten für die Umstrukturierung und Führung der Kirchgemeinde im Arbeits- oder Auftragsverhältnis ausgeführt werden.

Erläuterung zu den Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vor Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 betragen CHF 38'100 und fallen bis ins Berichtsjahr 2028 jährlich gleichbleibend an.

Basierend auf den Investitionen der Vorjahre, hauptsächlich in das Kirchgemeindezentrum sowie das Pfarrhaus in Attiswil und die Umfriedungsmauer sowie Beamer, Leinwand Kirche Oberbipp sind Abschreibungen von CHF 43'900 vorgesehen.

Erläuterung zum Fiskalertrag

Die Grundlagen für die Budgetierung der Fiskalerträge bildet der Steuerertrag 2023 sowie die Prognosedaten der kantonalen Planungsgruppe. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Fiskaleinnahmen künftig geringer ausfallen.

Erläuterung zu den Investitionen

Für das Budgetjahr 2025 sind keine Investitionen vorgesehen. Es besteht keine Dringlichkeit für sofortige Umsetzungen, doch sind diverse Projekte, wie Heizungssanierung der Kirche Oberbipp, und Renovation in der Kirche Oberbipp in Planung.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Das vorliegende Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'989.56 zu genehmigen. Die Steueranlage ist auf 0.207 Einheiten festgesetzt.

Beilage

- Budget 2025

Zu Traktandum 2:

Gesamterneuerungswahl Kirchgemeinderat für die Amtsdauer vom 1.1.2025 - 31.12.2028

Seit dem 1.7.2023 steht die Kirchgemeinde Oberbipp unter besonderer Verwaltung. Es bestehen weiterhin drei Vakanzen in den Kommissionen Präsidium, Finanzen und Infrastruktur.

Zum Zeitpunkt der Aktenaufgabe liegen zwei Kandidaturen vor, drei Sitze sind vakant:

- **Nicole Bergamin, Oberbipp**
- **Jasmin Gonçalves, Rumisberg**
- **3 Vakanzen**

Gemäss OgR der Kirchgemeinde Oberbipp (Art. 62¹) haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen. Dazu bestehen drei Möglichkeiten:

- Briefpost mit Poststempel (A-Post) spätestens 16. November 2024 an ev. ref. Kirchgemeinde Oberbipp, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp
- E-Mail an kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch mit Absendedatum spätestens 16. November 2024
- Briefeinwurf im Sekretariat, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp spätestens am Samstag, 16. November 2024

Zu Traktandum 3:

Wahl Präsidium Kirchgemeinderat für die Amtsdauer vom 1.1.2025 - 31.12.2028

Zum Zeitpunkt der Aktenauflage liegt keine Kandidatur vor.

Auch hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen (Verfahren siehe analog Traktandum 2)

Zu Traktandum 4:

Wahl Abgeordnete/r Kirchlicher Bezirk Oberaargau (KBO) für die Dauer vom 1.1.2025 - 31.12.2028

Zum Zeitpunkt der Aktenauflage liegen folgende Kandidaturen vor:

- Jasmin Gonçalves, Rumisberg als Abgeordnete
- Corinne Berger, Attiswil, als Stellvertretung der Abgeordneten

Auch hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen (Verfahren siehe analog Traktandum 2)

Wir laden die Kirchgemeindemitglieder herzlich zur Teilnahme an der Versammlung ein.

Der Kirchgemeinderat